



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Gastschulabkommen mit Hamburg weiter entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Mittelfristig strebt das Land Schleswig-Holstein eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit der Freien und Hansestadt Hamburg an, um auch länderübergreifend eine freie Schulwahl zu ermöglichen und um durch Koordination Über- und Unterkapazitäten sowohl bei Schulräumen als auch bei Lehrkräften zu vermeiden. In diese gemeinsame Schulentwicklungsplanung soll auch der finanzielle Ausgleich eingearbeitet werden.
2. Bis zum Vorliegen einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung vereinbaren die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Freien und Hansestadt Hamburg ein neues Gastschulabkommen.
 - a. Die Landesregierung wird beauftragt, das Gastschulabkommen mit Hamburg auf der Basis der von Hamburg an Schleswig-Holstein gemeldeten und den von Schleswig-Holstein selbst erhobenen und laufend zu aktualisierenden SchülerInnenzahlen abzuschließen.
(1993 Hamburger SchülerInnen in Schleswig-Holstein [Schuljahr 2009/2010] und 6468 Schleswig-Holsteiner SchülerInnen in Hamburg [Schuljahr 2008/2009], laut Kleiner Anfrage Drucksache 17/319).
 - b. Ebenso sollen die nach § 34 SGB VIII in Schleswig-Holstein beschulten ehemals Hamburger SchülerInnen in die Berechnungen einbezogen werden (Stand 31.12.2009: 754 SchülerInnen, laut Kleiner Anfrage HH 19/5027).

- c. Der Verrechnung wird ein Mischsatz aus den Schülerkostensätzen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Für FörderschülerInnen wird ebenfalls ein gemeinsamer Mischsatz berechnet.
(Auf Basis der aktuellen Schülerzahlen, einem Satz von 5.000 Euro für allgemein- und berufsbildende Schulen und 9.650 Euro für FörderschülerInnen ergäbe sich ein Betrag von 19,65 Millionen Euro, den Schleswig-Holstein an die Freie und Hansestadt Hamburg zahlen müsste).

Begründung

Der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg ist es bisher nicht gelungen, ein ab 2011 geltendes Gastschulabkommen zu verhandeln. Um den SchülerInnen, Eltern und Schulen Planungssicherheit zu geben, muss dies noch vor der Sommerpause geschehen. Die im Antrag vorgelegten Zahlen sollen einen Berechnungsmodus aufzeigen, um eine Summe zu errechnen, die als Gastschulbeitrag sowohl von der Freien und Hansestadt Hamburg als auch der Landesregierung Schleswig-Holstein anerkannt wird. Zur Berechnung dieser Summe siehe auch die Anlage zu diesem Antrag.

Ines Strehlau
und Fraktion

Anlage

- Berechnungsgrundlage für einen Gastschulbeitrag